

Aufnahme in die Werkstatt

An wen richtet sich das Angebot eines Werkstattplatzes?

Als Einrichtung zur Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung bieten die Hephata Werkstätten Menschen, die aufgrund ihrer Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, einen Arbeitsplatz an (vgl. SGB IX § 136).

Wer entscheidet über eine Aufnahme in eine Werkstatt?

Zunächst findet eine Klärung beim zuständigen Kostenträger statt. In diesem Rahmen wird auch eine Empfehlung über die Form der Rehabilitation gegeben.

Die Kostenträger tagen regelmäßig gemeinsam mit Vertretern der Werkstätten, wo u.a. die Klärung einer möglichen Aufnahme mit den damit verbundenen individuellen Assistenzmaßnahmen stattfindet.

Wie findet man den passenden Arbeitsplatz in einer Werkstatt?

Im Rahmen des Aufnahmegesprächs wird anhand der Primärbehinderung, verbunden mit Wünschen und beruflichen Kompetenzen nach dem passenden Arbeitsplatz in der zuständigen Werkstatt. Die sozialen Dienste der aufnehmenden Werkstatt führen darüber hinaus Beratungsgespräche mit weiterführenden Informationen durch.

